

gemeinen Verkehrs, auf welche man französischerseits so verlockend hinweist, für die beschränkten Deutschen kein größeres Interesse haben werden als die ihnen zugebacht gewesene Ehre der St.-Helena-Medaillen. — Nach guten Mittheilungen aus Frankfurt gehen die Arbeiten des für die hollstein-lauenburgische Angelegenheit niedergesetzten besondern Ausschusses rüstig vorwärts und dürfte wahrscheinlich bereits in der zweitnächsten Sitzung der Bundesversammlung, also am 26. Nov., die Berichterstattung und entsprechende Antragsstellung an den Bund erfolgen. — In der vorigen Session des Landtags ist die Aufhebung der Buchergesetze mehrseitig dringend verlangt worden. Es ist dies eine Maßregel, die sich im Interesse des allgemeinen Verkehrs und Credits nachgerade als fast unerlässlich herausgestellt hat. Allerdings hat die Sache auch eine andere Seite, woher es denn auch zu erklären, daß die von den Ministerien eingezogenen Gutachten sich oft genug diametral entgegenstehen. Man scheint deshalb regierungsseitig einen Mittelweg einschlagen, d. h. die Buchergesetze zwar nicht ganz aufheben, wol aber eine entschiedene Modification in denselben eintreten lassen zu wollen, in welchem Sinne denn auch, wie man hört, Aussicht auf eine Gesetvorlage für die nächste Session des Landtags vorhanden sein dürfte.

— Die Neue Preussische Zeitung sagt: „Aus dem Umstande, daß der Prinz von Preußen in den letzten Tagen zum öftern mit dem Minister des königlichen Hauses, Hrn. v. Massow, gearbeitet hat, wird wol mit Recht geschlossen, daß dem Prinzen nicht nur die höchste Entscheidung in Staatsgeschäften, sondern auch in Angelegenheiten des königlichen Hauses übertragen worden ist.“

— Ueber eine eventuelle Bundesexecution gegen Dänemark theilt ein Correspondent der Magdeburger Zeitung vom Main Folgendes mit: „Wenn es wirklich zur Bundesexecution kommen sollte — denn von einem Kriege gegen Dänemark ist natürlich vorderhand keine Rede — so wird sich Hannover die Ehre nicht nehmen lassen, seine Truppen nach Holstein zu schicken, mit der Modification, daß dieselben vielleicht von einer kleinen Abtheilung Mecklenburger unterstützt werden. Uebrigens handelt es sich überhaupt nur um etwa zwei Bataillone, welche die Execution auszuführen haben, denn der Deutsche Bund will und wird Alles vermeiden, was bei den interessirten auswärtigen Mächten auch nur entfernt den Verdacht erwecken könnte, daß es sich bei dieser reinformellen Maßnahme um mehr als das abgenöthigte Mittel zur Behauptung seines guten Rechts handle.“

— Der »Zeit« schreibt man aus Magdeburg vom 16. Nov.: „Auf dem hiesigen Magdeburg-Leipziger und Potsdamer Bahnhöfe ist man jetzt ähnlichen Veruntreuungen auf die Spur gekommen, wie sie vor einiger Zeit auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und jüngst in einer schlesischen Geschirrfabrik entdeckt worden sind. Infolge eines anonymen Schreibens hat man nämlich Eisenbahnarbeiter dabei ertappt, wie sie zur Nachtzeit die auf dem Bahnhöfe befindlichen Güterwagen mittels Nachschlüssel geöffnet und bestohlen haben. In Duda wurde das Versteck aufgefunden, in welchem die gestohlenen Gegenstände: Zucker, Kaffee, Thee, Rum, Luch, Tabak, Cigarren etc. aufgespeichert lagen, zu deren Fortschaffung ein zweispänniger Wagen requirirt werden mußte. Wie viel Köpfe diese Diebesbande unter den Arbeitern zählt und wie lange sie schon ihr Wesen getrieben hat, wird erst die Untersuchung herausstellen können.“

Baiern. München, 16. Nov. Den offenen und versteckten Angriffen, die das Schwurgericht in Deutschland und anderwärts noch immer erleidet, mag für die Freunde dieses Instituts die Anerkennung gegenübergestellt werden, welche die Leistungen der Geschworenen in Baiern bei der heutigen Eröffnung der Quartalsitzung des oberbairischen Schwurgerichts seitens dessen Präsidenten, des k. Appellationsraths Siel, fanden. Indem derselbe andeutete, daß durch die Erbauung der neuen Schwurgerichtslocalitäten, in denen die Eröffnung stattfand, das unbehinderte Fortbestehen des Geschworeneninstituts in Baiern neuerlich gewährleistet erscheine, hob er zugleich hervor, wie sich seit dem nun neunzehnjährigen Bestehen des Schwurgerichts in Baiern die Ueberzeugung befestigt habe, daß die Geschworenen ihrem Dienst mit ebenso viel Pflichteifer als Einsicht in die Obliegenheit ihres Berufs genügen. (Allg. Z.)

† Baireuth, 16. Nov. Den Mitgliedern der Generalsynode des bairischen Consistorialbezirks wurde heute eine große Ueberraschung zu theil. Man hat ihr das Interpellationsrecht entzogen! Es war eine Interpellation des Grafen v. Siedich eingelaufen, welche über die Veranstaltungen sprach, die zur Unterzeichnung der bekannten an den König gerichteten „Protestation und Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger und kirchlicher Rechte durch ergangene Entschlüsse des königlichen Oberconsistoriums“ getroffen worden und die an die Zubringlichkeit des Jahres 1848 erinnern hätten. Während man bei einer Agitation selbst gegen die untersten Organe des Staats ganz anders verfahren sein würde, habe die Polizei in der erwähnten Adressfache sich gänzlich unthätig verhalten. Mehrere Geistliche hätten zwar dem königlichen Oberconsistorium eine Vorstellung und Beschwerde darüber eingereicht, aber man wisse nicht, welche Folge dieser Schritt gehabt habe. Graf Siedich stelle daher an den Dirigenten die Bitte, wenn möglich darüber Aufklärung geben zu wollen, ob und welche Folge die Anzeige jener Vorfälle gehabt habe. Indem nun Oberconsistorialpräsident v. Harless der Versammlung den Einlauf dieser Interpellation bekannt machte, erhob sich der königliche Commissar, Regierungs- und Consistorialdirector Frhr. v. Notenhayn, und eröffnete der Versammlung, daß ihm ein gestern eingelaufenes Rescript des königlichen Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Bewilligung gebracht habe, keine Interpellation mehr zur Verhandlung kommen zu lassen, und daß er daher die Verlesung der eben be-

merkten Interpellation sowie aller weiteren Interpellationen zu seinem Bestehen nicht zulassen könne. Hierauf erbat sich Graf v. Siedich das Wort und erklärte: es habe ihn das eben verkündete Verbot ebenso überrascht als im Interesse der Generalsynode mit Bedauern erfüllt; es sei nicht der Moment gegeben, um in eine eingehende Erörterung dieses Verbots einzutreten, und es werde ihm dieses auch nicht gestattet werden. Er müsse er aber bemerken: es seien bei der vereinigten Generalsynode zu Ansbach im Jahre 1849 sowie bei der eben erst geschlossenen Synode für den ansbacher Consistorialbezirk Interpellationen eingebracht und von keiner Seite beanstandet worden, er habe selbst vor acht Tagen bei der hochwürdigen Versammlung eine Interpellation eingebracht, ohne im mindesten eine Beanstandung erfahren zu müssen. Durch diese Zulassungen sei ein Unus begründet worden, und ein solcher bitte auch bei kirchlichen Versammlungen ein sehr bedeutendes Moment, welches die hochwürdige Generalsynode wohl ins Auge zu fassen haben werde. Er sehe sich daher auf Grund dieses Unus, ohne wegen des ganz nahen Schlusses der hohen Versammlung jetzt in eine weitere Erörterung eingehen zu können oder zu dürfen, veranlaßt und verpflichtet, die Rechte der hohen Generalsynode in Beziehung auf Einbringung und Verlesung von Interpellationen zu wahren sowie der hohen Versammlung alle weitere Rechtszuständigkeit vorzubehalten. Er müsse es nunmehr der Entscheidung der Generalsynode überlassen, ob sie dieser Verwahrung und diesem Vorbehalte beitreten wolle oder nicht. Die ganze Versammlung erhob sich von den Sigen.

Württemberg. Stuttgart, 14. Nov. In dem heutigen Allgemeinen Deutschen Telegraphen theilt dessen Herausgeber, Dr. Gall aus Trier, Folgendes mit: „Meinen Herren Correspondenten zur Nachricht, daß ich vermöge eines Bundesbeschlusses vom 26. Jan. 1854, auf Requisition einer rheinbairischen Behörde, von der hiesigen königlichen Stadtdirection verhaftet worden bin, um wegen angeblicher Beleidigungen rheinbairischer Beamten vor ein Schwurgericht gestellt zu werden, ohne daß mir bis heute noch eine Vorladung zugestellt worden.“ Die Redaction fügt die Hoffnung bei „auf den Erfolg der sofort bei der königlich preussischen Gesandtschaft einem hohen württembergischen Ministerium des Innern und zuletzt unter Beistand eines renommirten hiesigen Rechtsfreundes bei der königlichen Kreisregierung gethanen und mit offenbarem Wohlwollen aufgenommenen Schritte für Hrn. Gall.“ (Schw. M.)

Kurhessen. Hanau, 16. Nov. Die Appellation in dem vielbesprochenen Turnerproceß ist nun wirklich ausgeführt und die betreffende Schrift den Angeklagten vorläufig zur Nachricht zugestellt worden. Als Beschwerde-(Nichtigkeits-)Gründe werden geltend gemacht: 1) daß der Schwurgerichtshof die erhobene Anklage des Hochverraths nicht eventuell in der Richtung wegen Aufruhrs etc. behandelt, die Beantwortung der hierfür erheblichen Fragen den Geschworenen nicht aufgegeben habe; 2) daß ein vormaliger Mitangeklagter als Geschworener mitgewirkt habe, indem derselbe als betheiligte an der Sache anzusehen sei, da ja infolge neuer Beweise die Anklage gegen ihn jederzeit wiederaufgenommen werden könne. (Hess. Z.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 15. Nov. Unsere Regierung hat bei Berathung des die Familienfideicommiss betreffenden Gesetzentwurfs in der II. Kammer gesiegt, aber der Sieg war weder ein unblutiger, noch ein sehr entscheidender, da z. B. der Vorschlag der Regierung, schon mit 75,000 fl. taxirten Grundvermögens ein Fideicommiss errichten zu können, entgegen dem Vorschlag der Opposition, welche 150,000 fl. solchen Vermögens dazu verlangte, nur infolge von Stimmgleichheit angenommen ward. Es lag darin zugleich ein bedeutender Wink, welches Schicksal der mit jenem copulirte, die landwirtschaftlichen Erbgüter betreffende Entwurf möglicherweise in der II. Kammer haben werde. Denn dieser hätte, weil kleinern Verhältnissen angepaßter, noch tiefer in die freie Bewegung des Eigenthums eingeschnitten. Also lag der Gedanke nicht weit, daß, da die Berathung des letztgedachten Entwurfs in der II. Kammer beginnen sollte, und der auf der äußersten Rechten sitzende Abg. Reiss vorschlug, die Berathung sechs Wochen zu verschieben, um sich noch besser instruiren zu können, auch der anwesende Ministerpräsident gegen diesen höchst auffallenden Vorschlag nichts einwendete, die Regierung einen Rückzug damit beabsichtige: ein Gedanke, den alsbald der Abg. Hofmann aussprach, aber Widerspruch durch den Ministerpräsidenten und einen Ruf zur Ordnung durch den Kammerpräsidenten erfuhr. Dabei soll, abgesehen von jener Stimmung der II. Kammer, welche doch so selten der Regierung Gelegenheit gibt, mit ihrem Verhalten unzufrieden zu sein, auch die I. Kammer keineswegs sehr für eine mit gefestetem ansehnlichen Güterbesitz versehenen bürgerliche Aristokratie sein; man will nicht auf Vermögensverhältnisse hin verallgemeinert haben, was bis jetzt bloß oder hauptsächlich Standesprivilegium gewesen. Also fehlt auch da der Scylla die Charibdis nicht. Abgesehen von diesen Möglichkeiten stehen wir übrigens jetzt in unserer II. Kammer auf sehr positivem Boden. Es gilt die Wiederherstellung der Rechtsverhältnisse unserer Standesherrn, wie sie vor dem Gesetz vom 7. Aug. 1848 gewesen. Schon im Januar d. J. war der betreffende Gesetzentwurf von der Regierung in die II. Kammer gebracht worden. Ehrenrechte, privilegierte Gerichtsstände, Autonomie, Präsentationsrecht und ansehnliche Geldentschädigungen sollten wieder ihren Einzug in die standesherrlichen Schlösser halten, und wenn auch mit Vorsicht ihren Herren keine wirklichen Hoheitsrechte dabei verliehen waren, so streifte doch Alles bis an die äußerste Grenze. Der Gesetgebungsausschuß zögerte mit der Erstattung des Berichts. Die I. Kammer schnollte: Endlich, jetzt vor Monatsfrist, langte der Bericht ein: eine sehr umfangreiche Arbeit, dabei Apologie der

Gründe
mallgen
norität
aber de
des Ge
treten
seinen
über m
der S
die S
Hauses
ordnen
stern in
nächsten
zu erka
für die
rigen ha
— Un
lung fol
sen: „
Evangel
individua
als dem
Deutsch
Bestrebe
bloß un
rung fir
zu suche
De
davon, d
Neapel
Brautrei
seinem k
der kaiser
tements
fremder
Seiten d
hindurch
türkisch
fischen P
gemacht
welche sic
sieht, mi
gehaltene
erfahre,
That in
haft besor
der Voraus
realisirt z
der Pfort
zugeben k
wegungen
überrasche
— Hrn.
hielt, wurd
um die K
Hôtel Mur
theiligten,
Anderm:
Frhrn. v.
Frhrn. v.
selbst gehö
nister des
ihnen die
der Frhr.
der Graf
der großen
dere ausge
vorgefritte
stigkeit dar
hende Din
Toast auf
auf den K
einem Toa
auf, die A
und daher
verändern, au
schweren M
stimmiges
Zoggenburg
vor, wie de
kein eigentl
neuen Aus
welchem sic